

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02221) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

35. Jahrgang / 130

11. Juli 1980

Publicity als Wählertäuschung

Klaus von Dohnanyi MdB,  
Staatsminister im Auswärtigen Amt, stellt fest,  
daß der CDU-Politiker  
Kiep an der Seite von  
Strauß sozialliberal  
tönt: Publicity als Wäh-  
lertäuschung.

Seite 1/2

Hartmut Holzappel MdL  
schildert, wie die Union  
die Wissenschaftler de-  
gradiert: Die CDU will  
gar nicht zuhören.

Seite 3

Klaus Daubertshäuser MdB  
fordert, den "Idiotentest"  
endlich zu reformieren:  
Im Kreuzfeuer der Kritik.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02221) 8 12-1

Kiep tönt an der Seite von Strauß sozialliberal

Von Klaus von Dohnanyi MdB  
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Die außenpolitische Position von Walter Leisler-Kiep ist unehrlich geworden. Sein Versuch, gleichzeitig mit Strauß gegen Bonn und mit Schmidt gegen München zu Felde zu ziehen, muß endlich offen als die Wählertäuschung dargestellt werden, die sie schon lange war.

Man kann nicht in der Strauß-Mannschaft der Losung zustimmen, Europa solle bedingungslos amerikanischen Signalen folgen, und dann aus den USA berichten, die Bundesregierung habe es versäumt, "die deutschen Interessen in die Lage einzubringen" (FAZ vom 11. Juli 1980) oder der "Bundesregierung sei vorzuwerfen, daß sie bisher zu wenig getan habe, die deutsche und europäische Interessenlage in diesen Prozeß einzuführen" (Generalanzeiger vom 11. Juli 1980). Wer hat denn, ebenso büdnistreu wie bestimmt, die Interessen Europas und der Bundesrepublik vom Beginn der Ost-Politik bis zu den Schlußfolgerungen aus Afghanistan im Bündnis deutlich gemacht - wenn nicht die sozialliberale Koalition? Und wer hat, bei jeder atmosphärischen Störung, die auch in einer soliden Partnerschaft unter Freunden nicht ausbleiben kann, stets auf "kritische Stimmen" aus den USA hingewiesen - wenn nicht die Union? Wo blieb denn damals der Hinweis auf die "europäischen Interessen"?

Was soll also der Unsinn aus dem Munde von Herrn Kiep, wir, die Bundesregierung, müßten alles unternehmen, "um die positiven Ergebnisse der Entspannung in der neuen Phase der amerikanischen Politik zu erhalten" (FAZ vom 11. Juli 1980)?





Die CDU will gar nicht zuhören

Die Union degradiert die Wissenschaftler

Von Hartmut Holzapfel MdL

Bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Hessen

Eine Anhörung (der Name macht es deutlich) soll dem Parlament die Möglichkeit geben, die Darstellung und Auffassungen Sachverständiger anzuhören, um so die Grundlage für die politisch zu verantworteten Entscheidungen zu verbessern. In dieser Absicht hatten die Koalitionsfraktionen im Hessischen Landtag eine Anhörung über die vom Konstanzer Schulforscher Professor Fend in Hessen durchgeführte Gesamtschuluntersuchung beantragt. Sie hatten auch dem Wunsch der oppositionellen CDU zugestimmt, daß diese Gutachter zusätzlich benennen könne, um auch einen Disput zu ermöglichen.

Was so erfolgversprechend schien, war jedoch schnell zu Ende: Um 10.15 Uhr eröffnete der Ausschußvorsitzende am 26. Juni 1980 die Anhörung, nur rund eine Stunde später, um 11.30 Uhr, ließ die CDU vor den Türen eine Presseerklärung verteilen, in der sie "nach der Anhörung" ihr Fazit zog: Der Kultusminister sei der Verbreitung von Irrlehren überführt, das hätten "die Wissenschaftler" festgestellt.

Da sprach alles für sich: schon die Sprache. Von "Irrlehren" spricht, wer Glaubenskriege führt. Vor allem aber der Zeitpunkt: bevor auch nur der zweite Punkt des umfangreichen Fragekatalogs abgehandelt war, war für die CDU schon alles klar. Sie wollte nicht zuhören, sie wollte nur eine Bestätigung dessen, was sie schon immer behauptet hatte, und dazu war es nicht nötig, die Aussagen der Wissenschaftler abzuwarten.

Als erster meldete sich ein von der CDU benannter Wissenschaftler zu Wort: Er fühle sich politisch mißbraucht. Das war ein klares Wort. Professor Fend schloß sich dem mit dem Bemerkten an, wo Urteile schon festständen, bevor das Gespräch angefangen habe, habe er zur Meinungsbildung wohl nichts mehr beizutragen. Er stehe dem Hearing nicht mehr zur Verfügung.

Deutlicher als in Hessen hat die CDU bisher wohl noch nirgends gemacht, wie wenig sie von der verbal beschworenen wissenschaftlichen Begleitung von Gesamtschulen hält: Sie will von ihren Ergebnissen erst gar nichts hören. Deutlicher als hier konnte kaum gedacht werden, daß die CDU in Sachen Schule längst den Dialog mit der Wissenschaft abgebrochen hat und sich ihre Überzeugungen durch Sachverstand nicht stören lassen will. Deutlicher als in diesem hessischen Hearing haben bisher aber auch Wissenschaftler noch nirgendwo zum Ausdruck gebracht, daß sie es leid sind, nur als Belegstellen für vorgefaßte Urteile gehandelt zu werden. Diese klare Haltung verdient Respekt: Sie ist die Voraussetzung dafür, daß ein Gespräch überhaupt möglich ist. Wenn die CDU sich aus diesem Gespräch abmeldet, müssen es die Sozialdemokraten von sich aus weiterführen.

(-/11.7.1980/h1/ko)

+ + +



Im Kreuzfeuer der Kritik

Der "Idiotentest" bleibt dringend reformbedürftig

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) zur Überprüfung der Fahreignung von Kraftfahrern hat zu Recht ein starkes publizistisches Echo gefunden. Leider ist es nicht mehr möglich, in dieser Legislaturperiode die beabsichtigte und notwendige Reform der MPU abzuschließen. Aber wenn im Herbst dieses Jahres die Ergebnisse des Bund-Länder-Arbeitskreises vorliegen, wird es eine der ersten Aufgaben des Verkehrsausschusses des neunten Deutschen Bundestages sein müssen, erneut diesen Problembereich aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen.

Wie ist die Ausgangslage? MPU-Gutachten können verlangt werden, wenn aufgrund von Tatsachen Zweifel an der körperlichen, geistig-seelischen oder charakterlichen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen bestehen. Zuständig sind die Straßenverkehrsbehörden. Sie haben auch zu entscheiden, ob statt MPU ein amts- oder fachärztliches oder ein kraftfahrtechnisches Gutachten ausreicht.

Die Bundesländer sind zuständig für die Anerkennung und Beaufsichtigung der MPU-Untersuchungsstellen und das einheitliche Vorgehen der Straßenverkehrsbehörden bei Anordnung von Gutachten.

Im Rahmen seiner koordinierenden Funktion hat der Bund über das Bundesverkehrsministerium 1969 mit den Ländern gemeinsam Anerkennungs- und Eignungsrichtlinien erstellt.

Notwendigkeit und Brauchbarkeit der Eignungsbegutachtung einschließlich der MPU sind grundsätzlich nicht umstritten, denn 70 bis 80 Prozent der MPU-Gutachten entlasten den Kraftfahrer von den Zweifeln, ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen zu sein. Es wird jedoch zu Recht Kritik geübt an der unterschiedlichen und zu weit gehenden Zuweisungspraxis der Straßenverkehrsbehörden.

In der Öffentlichkeit hat insbesondere der zu Recht als Eingriff in die Intimsphäre gewertete "Idiotentest" eine große negative Resonanz gefunden. Hier wurde häufig



eindeutig gegen die Persönlichkeitsrechte verstoßen. Um die negativen Teilbereiche der MPU auszuräumen, sehe ich folgende Lösungsansätze:

1. Beschränkung der Zuweisung zur MPU, also MPU nur, wenn nach der Sachlage ein Amts- oder Facharztgutachten nicht ausreicht oder wenn der Amts- oder Facharzt ein zusätzliches MPU-Gutachten für notwendig erachtet.
2. Beschränkung des Untersuchungsumfanges einer MPU. Dies kann geschehen:
  - a) durch präzisen, streng auf die bekannt gewordenen Eignungszweifel beschränkten Untersuchungsauftrag der Straßenverkehrsbehörde.
  - b) Untersucht werden sollte nur innerhalb der Grenzen des Untersuchungsauftrages.
  - c) Begrenzung des Untersuchungsumfanges nur auf das, was zu einer sicheren Befundlage notwendig ist.
  - d) Die Untersuchung soll abgebrochen werden, sobald die Befunderhebung ein eindeutiges Begutachtungsergebnis zuläßt.
3. Vereinheitlichung der Untersuchungsverfahren der MPU. Dabei ist zu beachten, daß die eingesetzten Untersuchungsverfahren wissenschaftlichen Anforderungen genügen und die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen respektieren. Es muß sichergestellt werden, daß alle MPU-Gutachter an die Benutzung nur der vereinheitlichten Untersuchungsverfahren gebunden werden.
4. Transparenz der Untersuchungen. Die Betroffenen sollen über die Untersuchungsverfahren unterrichtet werden, beziehungsweise sich unterrichten lassen können. Die Gutachten müssen für alle Beteiligten nach den von der Rechtsprechung entwickelten Regeln über die Nachvollziehbarkeit nachprüfbar sein. Dies setzt voraus, daß Inhalt und Darstellung des Gutachtens dem entsprechen müssen.

(-/ 10.7.1980/vo-he/ca)

+ + +  
Verantwortlich: Willi Carl

